



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

P132056

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Bund will mit der Revision des Zivilgesetzbuches die heute bestehenden Melderechte und –pflichten für Fachpersonen im Kinderschutz ausdehnen. Damit werden ein besserer Schutz der Kinder und eine kantonale Vereinheitlichung der Regelung bezweckt. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort die Absichten der Vorlage. Neben kritischen Bemerkungen zu einzelnen Vorschlägen bezüglich Melderecht und Meldepflicht hält der Regierungsrat auch fest, dass sich die durch den vorliegenden Gesetzesentwurf geschaffene Ungleichbehandlung des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu überdenken und das Melderecht allenfalls auch auf Erwachsene zu erweitern ist.

